

Ein Unternehmen in Guatemala gründen

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Guatemala](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)

Firmengründung in Guatemala

Der einfachste und kostengünstigste Weg für eine Unternehmensgründung in Guatemala ist die Bildung einer Sociedad Anònima (S.A.), die mit der österreichischen Aktiengesellschaft vergleichbar ist.

Die Gründung eines Unternehmens ist in Guatemala auch für ausländische Staatsangehörige relativ einfach. Für die Gründung einer guatemalteckischen S.A. brauchen Sie ein Grundkapital von mindestens 5.000 GTQ (rund 250 Euro), von welchem wiederum mindestens 25 Prozent eingezahlt werden müssen. Das Kapital kann aus Bargeld oder sonstigem Firmenvermögen (beispielsweise Maschinen und Anlagen, Wertpapiere, Immobilien, Patente, Know-how oder Verwaltungsdienstleistungen) bestehen. Eine Mindestanzahl an Gründungs- oder Vorstandsmitgliedern wird nicht vorgeschrieben.

Folgende Schritte sind für eine Unternehmensgründung in Guatemala erforderlich:

- Überprüfen des Firmennamens im Firmenbuch
- Vollmachtübertragung zur Eröffnung eines Bankkontos an ein inländisches Notariat
- Einzahlen des Grundkapitals auf das Bankkonto samt Einzahlungsbeleg
- Verfassen der Firmensatzungen durch den Notar oder die Notarin
- Vorläufige Eintragung im Handelsregister (online möglich)
- Nach Ablauf einer achttägigen Einspruchsfrist für Dritte, Erlangen der definitiven Eintragung im Handelsregister, der Firmengründungsurkunde sowie Beantragung einer Steuer- und Sozialversicherungsnummer
- Veröffentlichung der Firmengründung im guatemalteckischen Amtsblatt
- Einreichen der Unternehmensanmeldung beim Ministerium für Wirtschaft
- Ernennen und Registrieren einer gesetzlich befugten Vertretung des Unternehmens
- Anmeldung der Buchhaltung beim Firmenregister sowie Erlangen der Genehmigung zum Druck von Rechnungen
- Anmeldung der Lohnverrechnung beim Ministerium für Arbeit

Die Unternehmensanmeldung erledigen Sie mit dem «Formulario Único de Trámites.» Dieses beinhaltet alle wichtigen Schritte, die für eine Unternehmensanmeldung benötigt werden.

Das AußenwirtschaftsCenter Mexiko steht Ihnen für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Mexiko](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongresssteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und Fördermöglichkeiten: Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind. Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).